



# Konzept für die Experimentierphase zur privaten Handynutzung in der Oberstufe am Gymnasium Schenefeld

---

Stand:  
11.12.2024

Version 1.0

Autoren:  
Philipp Meier auf der Heide  
Schulentwicklungs-AG, Schulleitung, AG private Handynutzung

## Inhalt

Einleitung.....	3
Experimentierphase.....	3
Personelle Begrenzung.....	3
Zeitliche Begrenzung.....	3
Räumliche Begrenzung.....	4
Inhaltliche Begrenzung.....	4
Vorgehen bei Verstößen.....	5
Formular.....	6
Revisionstabelle.....	7

## Einleitung

Die Schulordnung des Gymnasiums Schenefeld sieht die Nutzung mobiler Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge E-Q2 ausschließlich für unterrichtliche Zwecke vor. Auf den Wunsch von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern hin soll eine neue Auseinandersetzung mit der Frage stattfinden, wie mit der privaten Nutzung mobiler Endgeräte im Sinne der Schülerschaft sowie eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs umgegangen werden soll. Vor diesem Hintergrund wird eine Experimentierphase für die private Nutzung durch Schülerinnen und Schüler der Oberstufe für das restliche Schuljahr 24/25 vorgeschlagen. Im Folgenden werden die Bedingungen hierfür erläutert.

## Experimentierphase

Die Experimentierphase „Private Handynutzung am Gymnasium Schenefeld“ gilt erstmals ab dem 11.12.2024 für das restliche Schuljahr 24/25 bis zum 25.07.2025.

Alle an der Experimentierphase teilnehmenden Schülerinnen und Schüler müssen ein Formular (s.u.) unterschreiben und dies auch ihren Eltern zur Kenntnisnahme vorlegen. Die Evaluation der Experimentierphase erfolgt durch eine Zwischenumfrage vor den Osterferien 2025 und durch eine Umfrage vor den Sommerferien 2025. An beiden Umfragen werden die Schüler und Schülerinnen der Oberstufe, deren Eltern und die Lehrkräfte teilnehmen. Zusätzlich werden die Verstöße gegen dieses Konzept / die Schulordnung bzgl. der Handynutzung ausgewertet.

Ein Abbruch der Experimentierphase ist nach gemeinschaftlichem Beschluss der AG „private Handynutzung“ auch vor dem 25.07.2024 möglich.

In den folgenden Kapiteln werden die personellen, zeitlichen, räumlichen und inhaltliche Grenzen der privaten Nutzung von Handys beschrieben.

## Personelle Begrenzung

Ausschließlich Schüler und Schülerinnen der Oberstufe im Schuljahr 24 / 25 dürfen in den u.g. Räumen zu den u.g. Zeiten ihr Handy für private Zwecke nutzen.

## Zeitliche Begrenzung

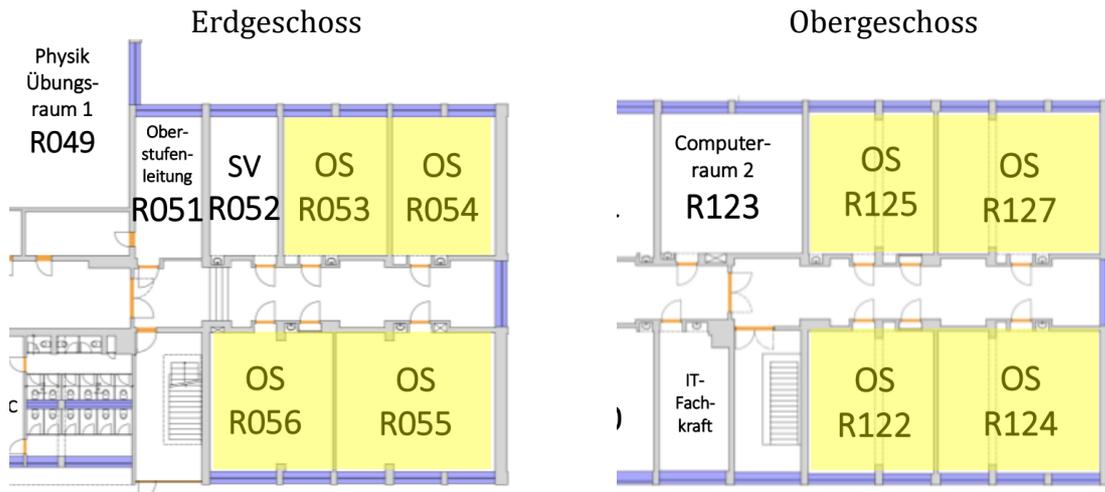
Die private Nutzung von mobilen Endgeräten ist ausschließlich in der Zeit der Mittagspause von 13:10 bis 14:10 Uhr und den Freistunden gestattet.

### Räumliche Begrenzung

Die private Nutzung von mobilen Endgeräten ist ausschließlich im Trakt der Oberstufe gestattet. Die Nutzung beschränkt sich auf die dortigen Räume mit den Nummern:

- Erdgeschoss: R053, R054, R055, R056
- Obergeschoss: R122, R124, R125, R127

In den farblich hervorgehobenen Räumen darf, zu den oben genannten Zeiten durch die oben genannten Personengruppen, eine private Nutzung von mobilen Endgeräten stattfinden.



### Inhaltliche Begrenzung

Alle Schüler und Schülerinnen, denen mit diesem Konzept die Erlaubnis zum privaten Gebrauch von mobilen Endgeräten im Gymnasium Schenefeld gestattet wird, verpflichten sich, sich an die oben genannten räumlichen, zeitlichen und personellen Grenzen zu halten, sie verpflichten sich weiterhin weder

- sexistische,
- noch rassistische,
- noch anderweitig diskriminierende
- noch gewaltverherrlichende
- noch politisch oder religiös extremistische

Inhalte zu konsumieren, zu teilen oder zu verbreiten.

Sie verpflichten sich ferner sich mit den mobilen Endgeräten stets persönlichkeitsrechtswahrend zu verhalten, d.h. keine Bild- und / oder Audioaufnahmen von dritten anzufertigen, zu speichern oder zu teilen.

## Vorgehen bei Verstößen

Kommt es zur Zuwiderhandlung bezüglich der räumlichen oder zeitlichen Nutzungsvereinbarung, wird gemäß der geltenden Schulordnung verfahren.

Kommt es zur Zuwiderhandlung bezüglich der inhaltlichen Nutzungsvereinbarung wird der Tatbestand nach Entscheidung durch die Schulleitung gegebenenfalls zur Anzeige gebracht.

## Formular

### Vereinbarung zur privaten Handynutzung

Für das Zusammenleben auf dem Schulgelände hat die Schulgemeinschaft verbindliche Regeln für die Nutzung privater Handys in der Sekundarstufe II vereinbart. Die SchülerInnen der Oberstufe dürfen private Handys zeitlich eingeschränkt in ihnen dafür zugewiesenen Räumen verwenden.

Das bedeutet konkret:

1. Im Unterricht und in den Pausen ist jegliche Nutzung des Handys untersagt.
2. In der Mittagspause von 13:10 bis 14:10 Uhr sowie in im Vertretungsplan gekennzeichneten Freistunden darf das Handy lediglich in den vorgegebenen Oberstufenräumen verwendet werden.
3. Bei Zuwiderhandlung wird das Endgerät von einer Lehrkraft eingezogen und darf erst nach der letzten Schulstunde im Lehrerzimmer abgeholt werden.

---

### Kenntnisnahme der Regeln zur privaten Handynutzung

Ich habe die Regeln der Nutzung privater Handys zur Kenntnis genommen und halte mich an die oben genannten räumlichen sowie zeitlichen Vorgaben.

Weiterhin verpflichte ich mich dazu, mit meinem privaten Gerät

- weder sexistische, rassistische oder anderweitig diskriminierende noch gewaltverherrlichende, pornografische, politisch oder religiös extremistische Inhalte zu konsumieren, herunterzuladen oder zu verbreiten
- keine Bild-, Film- und / oder Audioaufnahmen von Personen ohne ihr ausdrückliches Einverständnis anzufertigen, zu speichern oder zu verbreiten

Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen das Gesetz bzw. die Schulordnung zur Anzeige gebracht werden können und lediglich ich bzw. meine Eltern / Erziehungsberechtigten für meine Handlungen haften.

Name: \_\_\_\_\_ Profil: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift SchülerIn)

Ich als Erziehungsberechtigte/r habe die Vereinbarung zur Kenntnis genommen und unterstütze mein Kind darin, diese einzuhalten.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)

## Revisionstabelle

Datum	Version	Geänderte Kapitel	Änderungsgrund	Genehmigung	
				Von	Datum
05.06.2024	0.1	-	Erstellung	-	-
11.06.2024	0.2	-	Überarbeitung durch die SE-AG	-	-
18.06.2024	0.3	-	Überarbeitung durch die Schulleitung	-	-
08.11.2024	0.4	-	Überarbeitung durch die AG „private Handynutzung“	LeKo	26.11.2024
27.11.2024	0.5	-	Vorbereitung für die SchuKo am 10.12.2024		
11.12.2024	1.0	-	Annahme des Konzepts auf der SchuKo am 10.12.2024	SchuKo	10.12.2024